



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2024

Kleine Anfrage

Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Pascal Schleich (AfD), Maximilian Mürger (AfD), Anna Nguyen (AfD), Markus Fuchs (AfD), Christian Rohde (AfD) und Karsten Bletzer (AfD) vom 22.04.2024

Strafrechtliche Relevanz von Meldungen durch Internetnutzer an das Hessische Meldeportal HessenGegenHetze

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Mittels des Meldeportals HessenGegenHetze vermag jeder Internetnutzer eine Meldung über tatsächliche oder vermeintliche „Hass-Rede“-Beiträge an die Meldestelle zu versenden, welche die Beiträge dann auf strafrechtliche Relevanz prüft und ggf. die Strafverfolgungs-/Ermittlungsbehörden in Kenntnis setzt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Wie viele Meldungen wurden insgesamt seit dem 03.02.2023 über das Meldeportal HessenGegenHetze übermittelt? Bitte in konkreten Zahlen aufschlüsseln nach „Hass-Rede“-Meldungen, Meldungen „extremistischer Aktivitäten“ und sonstiger nicht-strafrechtlich relevanter Meldungen.

Im Zeitraum vom 03.02.2023 bis 30.04.2024 gingen bei der Meldestelle HessenGegenHetze 36.356 Meldungen wegen Hate Speech im Internet (Online-Meldungen) und 286 Meldungen wegen extremistischer Aktivitäten, die nicht mit dem Internet in Verbindung standen (Offline-Meldungen), ein. Von 22.041 ausgewerteten Meldungen stuft die Meldestelle 12.112 (55 %) als Hate Speech, 10.525 (48 %) als potenziell strafrechtlich relevant und 3.924 (18 %) als potenziell extremistisch ein. Hierbei sind Mehrfacheinstufungen möglich.

Frage 2 Über welche juristischen Qualifikationen verfügen die jeweiligen Mitarbeiter, die die entsprechenden Meldungen auf strafrechtliche Relevanz prüfen?

Die Meldestelle HessenGegenHetze bewertet eingehende Meldungen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Hochschulabschlüsse der Kommunikations-, Politik-, Sozialwissenschaften oder einen polizeilichen Hintergrund. Hinsichtlich der anzulegenden Relevanzkriterien finden regelmäßige und anlassbezogene Workshops zwischen der Meldestelle, der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) und der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI BKA) statt. Die Qualitätssicherung innerhalb der Meldestelle gewährleisten erfahrene Mitarbeiter sowie Kriminalbeamte.

Frage 3 Welche Straftaten waren Gegenstand der gemeldeten „Hass-Rede“-Meldungen und extremistischen Aktivitäten, die Einzug in die hessische Kriminalstatistik 2023 fanden? Bitte nach Straftat und zugehöriger Anzahl aufschlüsseln.

Frage 4 Wie viele dieser Straftaten richteten sich gegen die AfD, CDU, Freie Demokraten, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und ihre Vertreter/Mitglieder? Bitte nach den einzelnen Parteien/Fraktionen aufschlüsseln.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgende Antwort basiert auf der Datengrundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität, in den auch Straftaten im Zusammenhang mit „Hassposting“ einfließen, die nicht über die Meldestelle HessenGegenHetze gemeldet wurden.

2023	
PMK-Straftaten „Hassposting“	811
davon § 111 StGB	13
davon § 126 StGB	7
davon § 126a StGB	1
davon § 130 StGB	221
davon § 140 StGB	334
davon § 166 StGB	4
davon § 185 StGB	39
davon § 187 StGB	2
davon § 188 StGB	114
davon § 192 StGB	1
davon § 192a StGB	2
davon § 201a StGB	1
davon § 241 StGB	2
davon § 241a StGB	1
davon § 303 StGB	1
davon § 304 StGB	1
davon § 86a StGB	60
davon § 90a StGB	1
davon VereinsG	3
davon VersG	3

Von den 811 im Jahr 2023 insgesamt erfassten Hassposting-Fällen richteten sich 104 Fälle gegen die in der Frage 4 genannten Parteien. Im Einzelnen:

62 Fälle gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
 12 Fälle gegen Sozialdemokratische Partei Deutschlands,
 12 Fälle gegen Freie Demokratische Partei,
 11 Fälle gegen Alternative für Deutschland,
 4 Fälle gegen Christlich Demokratische Union Deutschlands und
 3 Fälle gegen DIE LINKE.

- Frage 5 Wie viele der Meldungen mit strafrechtlicher Relevanz wurden von den Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden aufgeklärt? Bitte in konkreten Zahlen darstellen.
- Frage 6 Wie viele der Meldungen mit strafrechtlicher Relevanz sind noch bei den Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden anhängig? Bitte in konkreten Zahlen darstellen.
- Frage 7 Wie viele dieser Fälle wurden von den Staatsanwaltschaften eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach § 170 Abs. 2 StPO oder gem. §§ 153 ff. StPO (abgesehen von Verfolgung).
- Frage 8 In wie vielen Fällen endete das Strafverfahren durch Erlass eines Strafbefehls gemäß § 407 StPO?
- Frage 9 In wie vielen Fällen erfolgten Verurteilungen der angeklagten Verfasser? Bitte nach jeweiliger Höhe des Strafmaßes und zugehöriger Anzahl aufgliedern.

Die Fragen 5 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die dargestellten Verfahrenszahlen und Verfahrensstände der hessischen Staatsanwaltschaften wurden mangels einer Vorgangsliste jeweils einzeln ausgewertet, so dass Ungenauigkeiten nicht ausgeschlossen werden können. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass bei dieser Auswertung nicht tagessgenau danach recherchiert werden konnte, wann entsprechende Meldungen unmittelbar von

der Meldestelle HessenGegenHetze oder mittelbar über das Bundeskriminalamt bei den hessischen Staatsanwaltschaften eingegangen sind. Auf den im Rahmen der vorbezeichneten Abfrage genannten Zeitkorridor „seit dem 03.02.2023“ konnte daher nicht näher eingegangen werden

Seitens der Meldestelle HessenGegenHetze sind von Januar 2020 bis Ende April 2024 insgesamt ca. 6.024 Meldungen wegen strafrechtlicher Relevanz an die ZIT weitergeleitet worden. Von diesen 6.024 Meldungen hat die ZIT ca. 2.027 als nicht strafrechtlich relevant erachtet.

Meldungen von HessenGegenHetze an ZIT	6.024
davon keine strafrechtliche Relevanz	2.027 von 6.024
davon strafrechtliche Relevanz	3.997 von 6.024

Von diesen Meldungen mit strafrechtlicher Relevanz hat das Bundeskriminalamt (BKA) ca. 502 Meldungen übernommen und in eigener Zuständigkeit weiterbearbeitet. Insgesamt sind daher bei der ZIT ca. 3.495 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, die auf einer Meldung bei der Meldestelle HessenGegenHetze beruhen.

Meldungen mit strafrechtlicher Relevanz	3.997
davon eingeleitete Ermittlungsverfahren von ZIT und HLKA	3.495 von 3.997
davon Übernahme durch BKA	502 von 3.997

Bislang konnten in diesen ca. 3.495 Ermittlungsverfahren ca. 1.032 Beschuldigte bundesweit identifiziert werden. In ca. 1.424 Ermittlungsverfahren ist es dagegen nicht gelungen, einen Tatverdächtigen zu identifizieren. Ca. 1.039 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen und befinden sich derzeit in der Bearbeitung bei dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA).

Ermittlungsverfahren von ZIT und HLKA	3.495
davon Identifizierung Tatverdächtiger	1.032 von 3.495
davon keine Identifizierung Tatverdächtiger	1.424 von 3.495
davon laufende Verfahren zur Identifizierung	1.039 von 3.495

Von diesen ca. 1.032 Ermittlungsverfahren gegen identifizierte Tatverdächtige richten sich ca. 256 Verfahren gegen Beschuldigte aus Hessen. Die übrigen Ermittlungsverfahren betreffen Tatverdächtige aus anderen Bundesländern. Diese Ermittlungsverfahren sind an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften der anderen Bundesländer abgegeben worden.

Identifizierte Tatverdächtige	1.032
davon Tatverdächtiger aus Hessen	256 von 1.032
davon Tatverdächtiger aus anderen Bundesländern	776 von 1.032

Die aufgeworfenen Fragen können nur in Bezug auf einer Meldung bei der Meldestelle HessenGegenHetze beruhenden Ermittlungsverfahren beantwortet werden, die sich gegen hessische Beschuldigte richten und bei hessischen Staatsanwaltschaften anhängig waren bzw. sind. Zu den bei außerhessischen Staatsanwaltschaften geführten Verfahren liegen keine Erkenntnisse zu Verurteilungen durch außerhessische Strafgerichte vor, so dass die aufgeworfenen Fragen nur hinsichtlich der ca. 256 Ermittlungsverfahren gegen hessische Beschuldigte beantwortet werden können.

Gleiches gilt für die bei der ZMI BKA bearbeiteten Vorgänge. Diese werden nach Feststellung einer örtlichen Zuständigkeit auf polizeilichem Wege an die jeweiligen Landeskriminalämter weitergeleitet. Auf diesem Wege sind bislang ca. 264 Ermittlungsverfahren gegen hessische Beschuldigte bei hessischen Staatsanwaltschaften eingeleitet worden. Weitere 112 Meldungen der ZMI BKA befinden sich noch im Rahmen der ersten Ermittlungen bei hessischen Polizeibehörden, ohne dass eine Erfassung bei hessischen Staatsanwaltschaften erfolgt ist.

Tatverdächtige in Hessen	632
davon Identifizierung durch ZIT und HLKA	256 von 632
davon Identifizierung durch ZMI BKA	264 von 632
davon noch keine Erfassung bei hess. Staatsanwaltschaften	112 von 632

Von diesen 632 Ermittlungsverfahren sind bislang 425 Verfahren mit einer Abschlussverfügung der hessischen Staatsanwaltschaften abgeschlossen worden.

Tatverdächtige in Hessen	632
davon noch keine Erfassung bei hess. Staatsanwaltschaften	112 von 632
davon Ermittlungen noch nicht abgeschlossen	95 von 632
davon Ermittlungen mit Abschlussverfügung abgeschlossen	425 von 632

Von den 425 erledigten Ermittlungsverfahren gegen Beschuldigte aus Hessen sind knapp 32 % durch die hessischen Staatsanwaltschaften mangels strafrechtlicher Relevanz gemäß § 170 Abs. 2 StPO und weitere 6,5 % der Verfahren wegen Geringfügigkeit der Verfehlung gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt worden. In knapp 45 % der Ermittlungsverfahren sind dagegen Anklagen erhoben, Strafbefehle beantragt oder Geldauflagen gemäß § 153a Abs. 1 StPO festgesetzt worden.

Verfahren mit Abschlussverfügung:	425	Quote
davon Verbindung	25 von 425	6 %
davon Einstellung § 170 II StPO	136 von 425	32 %
davon Einstellung § 153 StPO	28 von 425	6,5 %
davon Einstellung § 154 StPO	15 von 425	3,5 %
davon Einstellung § 154f StPO	31 von 425	7 %
davon Einstellung § 376 StPO	4 von 425	1 %
davon Einstellung § 153a StPO	64 von 425	15 %
davon Antrag Strafbefehl	85 von 425	20 %
davon Anklage	37 von 425	9 %

Von den 85 Verfahren, in denen ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt worden ist, sind bislang 62 Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. In einem Fall erfolgte auf den Einspruch des Beschuldigten ein Freispruch, in zwei weiteren Verfahren erfolgte eine Einstellung des Verfahren nach § 206 StPO. Ein Verfahren ist gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Auflage eingestellt worden, ein weiteres Verfahren ist durch eine Verbindung zu einem anderen führenden Verfahren erledigt worden. In 56 Fällen sind mit rechtskräftigen Strafbefehlen Verurteilungen zu Geldstrafen zwischen 15 und 180 Tagessätzen festgesetzt worden. In einem weiteren Fall erfolgte die Festsetzung einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt worden ist.

Von den 37 Verfahren, in denen eine Anklage erhoben worden ist, sind bislang zehn Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. Davon erfolgten zwei Freisprüche, eine Einstellung gegen Auflagen gemäß § 153a Abs. 2 StPO, sechs Verurteilungen zu Geldstrafen zwischen 60 und 135 Tagessätzen und eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt worden ist.

Frage 10 Im Fall von Urteilen in gerichtlichen Verfahren: Wie viele dieser Urteile wurden aufgrund von Hass und Hetze zum Nachteil der AfD, CDU, Freien Demokraten, SPD, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und ihrer Vertreter/Mitglieder gesprochen?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Wiesbaden, 4. Juni 2024

Prof. Dr. Roman Poseck